

28.1.2011

**Neue Regelungen für die Ganztagschulen
Hier: Wahl des freien Nachmittages**

Wir hatten darüber informiert, dass der verpflichtende Ganztagsunterricht an den erweiterten Ganztags Hauptschulen nur noch an vier Tagen im Umfang von 7 Stunden (z.B. 8-15 Uhr) gewährleistet sein muss. Natürlich sollen die Schulen im Rahmen ihrer Personalkapazitäten darüber hinaus freiwillige Angebote für die Schüler machen.

Nun erreichen uns Nachfragen, ob der Dienstagnachmittag nach wie vor verpflichtend freigehalten werden muss.

Dazu möchten wir aus einer Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.6.2009 zitieren:

„In der Regel ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 der Dienstagnachmittag ab 15 Uhr für die Teilnahme am „Kirchlichen Unterricht“ in den Kirchengemeinden von Unterrichtsveranstaltungen freizuhalten.“

...

Bei Nachmittagsangeboten ohne verpflichtenden Charakter sollen am Dienstagnachmittag in den Jahrgangsstufen 7 und 8 großzügig Befreiungen zur Teilnahme am „Kirchlichen Unterricht“ ausgesprochen werden.“

Demnach spricht nichts dagegen, einen anderen Nachmittag (z. B. den Freitagnachmittag) freizuhalten und den verpflichtenden Unterricht am Dienstag auf 15 Uhr zu begrenzen. Eine Absprache mit der örtlichen evangelischen Kirche empfiehlt sich in jedem Fall.